



Medienkonferenz

Vernehmlassung zum Sonderpädagogischen Konzept
für den Kanton Zürich

11. Juni 2010



Inhalt

- Sonderpädagogisches Konzept
- Auswertung und Ergebnis Vernehmlassung
- Entscheide für das weitere Vorgehen
- Vorschläge für kurzfristige Entlastungsmassnahmen
- Fragen



Eckpunkte Sonderpädagogisches Konzept

- Ausgangspunkt: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)
- Beibehaltung des sonderpädagogischen Angebotes gemäss VSG
- Orientierung am Bildungsauftrag der Regelschule
- Kommunale Erweiterung der sonderpädagogischen Angebote der Regelschule
- Flexibilisierung der Angebote im Bereich der Sonderschulung
- Standardisiertes Abklärungsverfahren
- Kantonale Fachstelle verstärkte Massnahmen



Auswertung und Ergebnisse Vernehmlassung

- Vernehmlassung vom 24. November 2009 bis zum 31. März 2010
- 260 differenzierte Antworten
- Teilweise sehr ausführliche Antworten
- Konzept wurde von den Vernehmlassungsadressaten mehrheitlich kritisch aufgenommen
- Kritikpunkte und Einwände (wie auch die Lösungsvorschläge) fielen sehr unterschiedlich aus



Zustimmung

- Orientierung am Bildungsauftrag der Regelschule
- Grundsatz Integration „Eine Schule für alle“
- Beibehaltung des bisherigen sonderpädagogischen Angebots
- Einführung standardisiertes Abklärungsverfahren
- Pauschalfinanzierung der Tagessonderschulen
- Kantonalisierung der Schulpsychologie
- Bedingte Zustimmung für die flexiblere Verwendung von Ressourcen



Kritik

- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch Aufteilung der Sonderschulen in zwei Gruppen
- Umlagerung von Ressourcen
- Verknüpfung des Konzepts mit Einsparungen für den Kanton
- Überprüfung der Zuweisung zu Sonderschulen durch eine kantonale Fachstelle
- Assistenz in Regelschulen
- Finanzierung Transportkosten



Entscheide für weiteres Vorgehen

- Es gilt der gesetzliche Auftrag der Integration
- Verzicht auf ein umfassendes Sonderpädagogisches Konzept:
 - Konzept ist sehr komplex
 - Befürchtung von zusätzlichen Belastungen wird ernst genommen
- Schrittweises und themenbezogenes Vorgehen
- Kanton Zürich erfüllt Bundesanforderungen bereits weitgehend mit VSG und VSM



Folgerungen

- Der Kanton beteiligt sich weiterhin an den Sonderschulen
- Mehrheitsfähige Elemente der Vernehmlassungsvorlage werden weiter verfolgt, z. B.
 - Standardisiertes Abklärungsverfahren
 - Regelungen Vorschulbereich (KJHG)



Kurzfristige Entlastungsmassnahmen

Änderungen der sonderpädagogischen Verordnung:

→ Die Pflicht zum Teamteaching wird gelockert. (Änderung § 6 VSM)

→ Aufhebung Mindestangebot von Förderlehrpersonen auf der Sekundarstufe (Änderung § 8 VSM)

Änderungen werden so rasch als möglich umgesetzt, so dass Umsetzung ab neuem Schuljahr möglich ist.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für weitere Fragen stehen

Regine Aepli
Bildungsdirektorin

und

Martin Wendelspiess
Chef Volksschulamt

gerne zur Verfügung.